

sorium für die rumänischen Meiler beteiligt und hat auch bereits in Litauen vorgeschoben.

Auch in Westeuropa will RWE weiterhin Atomkraftwerke betreiben und errichten. Das besondere Interesse gilt derzeit Großbritannien, da die britische Regierung einen erheblichen Ausbau der Kernenergie in die Wege geleitet hat. Der deutsche Energiekonzern hat in den vergangenen Jahren einige britische Versorger aufgekauft und damit große Marktanteile erobert: er ist bereits der drittgrößte Energieversorger auf der Insel. Nun hat RWE ein erstes Gebot über 14 Milliarden Euro für den britischen Kernkraftwerksbetreiber British Energy vorgelegt. British Energy betreibt acht der zehn britischen Atommeiler, an deren Standorten neue Anlagen am leichtesten zu bauen wären. Der Übernahmekandidat wird damit als Schlüssel für das neue britische Atomprogramm angesehen.

Der deutsche Stromriese hat mit seinem Angebot das Bietergefecht gegen die ebenfalls interessierte Electricité de France (EDF) eröffnet. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall, der in Deutschland stark präsent ist, will sich ebenfalls in den Übernahmepoker einschalten – möglicherweise gemeinsam mit dem zweiten deutschen Energieriesen Eon. Als Favorit im Bieterkampf um British Energy gilt allerdings die noch weitgehend staatliche französische EdF, die seit der Übernahme der London Electricity kräftig auf dem Strommarkt in Großbritannien mitmischte. Die britische Regierung, die derzeit einen Anteil von 35 Prozent an British Energy hält, hat Ende März angekündigt, beim Bau neuer Atomkraftwerke und beim Export von Nukleartechnik mit Frankreich kooperieren zu wollen.

Angesichts der machtpolitischen Verwicklungen gilt das

RWE-Angebot für British Energy als Störmanöver, mit dem der deutsche Einfluß auf die britisch-französische „Atom-Allianz“ gesichert werden soll. EdF könne mit stärkerem politischem Rückhalt rechnen, heißt es. Deshalb spreche einiges dafür, daß RWE nicht zum Zuge komme und vielleicht die Chance habe, einen kleineren Teil zu kaufen.

Quelle: www.german-foreign-policy.com

Berlin, 30.10.-1.11.2008

Konferenz über Endlagerung von Atommüll

Die von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel angekündigte internationale Konferenz zur Endlagerung von atomaren Abfällen findet vom 30. Oktober bis zum 1. November 2008 in Berlin statt. Gabriel hatte im November 2007 bei einem Besuch in der Region Gorleben mitgeteilt, daß das Bundesumweltministerium eine Konferenz veranstalten werde, die sich mit Fragen der Standortsuche für ein atomares Endlager beschäftigt. Neben Experten aus Deutschland und anderen Staaten sollen auch Bürgerinnen und Bürger aus Regionen teilnehmen, in denen es bereits Lager für Atommüll gibt bzw. die dafür in der Diskussion sind, teilte das Bundesumweltministerium (BMU) mit. „Der Dialog untereinander“ solle dabei im Vordergrund stehen. Damit dies gelinge, würden die verschiedenen Gruppierungen bereits in die Planungen der Veranstaltung einbezogen.

Zentrale Themen der Konferenz sollen Fragen der Sicherheit eines Endlagers sowie gesellschaftliche Herausforderungen bei der Standortfindung sein. Die Sicherheit eines Endlagers fange nach An-

sicht Gabriels mit der Auswahl eines zweifelsfrei geeigneten Endlagerstandortes an, erklärt das BMU-Pressereferat. Hierzu brauche es klare Vorstellungen, welche Sicherheitsanforderungen an ein Endlager zu stellen sind, um dem Stand von Wissenschaft und Technik gerecht zu werden. Es reiche nicht aus, nur nach einem geeigneten Endlagerstandort zu suchen, sondern es müsse der am besten geeignete Standort ausgewählt werden. Gabriel lehne eine Vorfestlegung auf den Salzstock Gorleben als Atommüllendlager ab. Der Standort Gorleben müsse sich aber in einem bundesweiten Auswahlverfahren dem Vergleich

mit anderen Standorten stellen.

Gabriel: „Wir müssen vermeiden, daß nach jahrzehntelangen Arbeiten und Investitionen in Milliardenhöhe ernsthafte Zweifel an der Sicherheit eines Standortes und der Objektivität bei seiner Auswahl bestehen bleiben.“ Es gelte aus der Debatte um Gorleben zu lernen. Aber auch die Diskussionen um die Schließung der Schachtanlage Asse II oder Proteste gegen eine Endlagerung radioaktiver Abfälle im Zürcher Weinland zeigten, daß das Auswahlverfahren transparent und nachvollziehbar gestaltet und die Bevölkerung einbezogen werden müsse.

Verbraucherinformation

Das neue Auskunftsrecht kann nicht in Anspruch genommen werden

„Das neue Verbraucherinformationsgesetz (VIG) macht es der Öffentlichkeit nicht leichter, an Informationen über Lebensmittel zu gelangen.“ Zu diesem Schluß kommt ein von Greenpeace in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Das Verbraucherinformationsgesetz, das am 1. Mai 2008 nach fast sieben Jahren Bearbeitung in Kraft trat, beschränkt sich nur auf Lebensmittel und einige Produktgruppen wie Kosmetika und Reinigungsmittel. Ausgeschlossen sind Dienstleistungen und die meisten Waren. Auch behindere das komplizierte Antragsverfahren den Zugang zu aktuellen Informationen. Und zudem seien Behörden nur dann verpflichtet, aktiv die Öffentlichkeit zu informieren, wenn eine „akute“ Gefährdung der Gesundheit vorliegt. Das Ziel einer besseren Information der

Öffentlichkeit werde damit verfehlt.

Bei ihren kommunalen Behörden vor Ort können zudem die Bürger in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen das eigentlich ab 1. Mai 2008 geltende Verbraucherinformationsgesetz nicht in Anspruch nehmen. Das hat eine Recherche der Verbraucherrechtsorganisation foodwatch ergeben. Grund dafür ist, daß diese Länder nicht rechtzeitig die Rechtsgrundlage für die Behörden in den Gemeinden erlassen haben. In der Übergangszeit sei es völlig ungewiß, ob die Bürger dort Auskünfte über amtliche Fleischkontrollen, Messungen von Pestiziden in Gemüse oder

gentechische Verunreinigungen in Lebensmitteln erhalten, teilt foodwatch mit. Wie teuer eine Auskunft wird, habe bisher als einziges Bundesland Thüringen geregelt. In den anderen Ländern müsse der Bürger nach Auskunft der Landesministerien bis zur endgültigen Regelung bis zu 10.225,- Euro (im Saarland) für eine Anfrage zahlen. In keinem Fall erfahre der Bürger vorher, wie viel die Behörden verlangen.

„Das widerspricht klar einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das festlegt, daß der Bürger nicht durch hohe Gebühren von seinem Informationsrecht abgesprochen werden darf“, sagte Matthias Wolfschmidt, stellvertretender Geschäftsführer von foodwatch. Wenn die Gebühren 15 Euro übersteigen, müsse der Bürger vorher einen Kostenbescheid erhalten.

„Wir müssen feststellen, daß dieses Gesetz schon zum Start reformbedürftig ist“, sagt Martin Hofstetter, Landwirtschaftsexperte bei Greenpeace. „Die meisten Verbraucherinformationen werden auch in Zukunft unter Verschluss bleiben. Von einem Gesetz, das Verbrauchern einen umfassenden, schnellen und praktikablen Zugang zu allen wichtigen Daten ermöglicht, sind wir weiterhin meilenweit entfernt.“

Greenpeace fordert, alle Untersuchungsergebnisse und Beanstandungen der Behörden regelmäßig im Internet zu veröffentlichen, wie es beispielsweise in Dänemark der Fall ist. „Die Ämter haben dort eine Bringschuld“, sagt Dr. Manfred Redelfs, Leiter der Rechercheabteilung bei Greenpeace. „Ohne umfassende Pflichten zur Veröffentlichung ist das Gesetz wie ein Auto, das nur mit angezogener Handbremse fährt.“

Sind Lebensmittel mit Schadstoffen belastet, ohne daß ein gesetzlicher Grenzwert überschritten wird, können die Be-

hörden den Verbrauchern die Produktnamen und Hersteller der betreffenden Lebensmittel auch weiterhin vorenthalten. Nur bei schweren Rechtsverstößen und einer unmittelbaren Gesundheitsgefährdung der Verbraucher, veröffentlichen die Ämter Firmen- und Produktnamen. Auch müssen Verbraucher zunächst die richtige Behörde ausfindig machen und eine schriftliche Anfrage stellen, um Informationen zu erhalten. Die Bearbeitungskosten müssen die Verbraucher ebenfalls selber tragen.

„In diesem Gesetz werden die Interessen der Lebensmittelindustrie stärker geschützt als die Interessen der Verbraucher“, so Rechtsanwältin Dr. Michèle John. „Durch im Gesetz vorgesehene Ausnahmegründe können Unternehmen in vielen Fällen den Zugang zu Daten verhindern. Zudem können bestehende Informationsrechte eingeschränkt werden, weil das Verhältnis zu anderen Informationsansprüchen unklar ist.“

Die Bundesregierung hatte das Verbraucherinformationsgesetz als „Durchbruch hin zu mehr Information und Transparenz“ und eine „neue Informationskultur“ bei den zuständigen Behörden bezeichnet. „Die schlampige, unzureichende Vorbereitung des Verbraucherinformationsgesetzes in den Ländern zeigt dagegen, wie gering die Regierungen dieses wichtige Bürgerrecht bewerten“, sagte Matthias Wolfschmidt von foodwatch.

Den aktuellen Stand der Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes in den einzelnen Bundesländern mit Detailinformationen, Praxistest-Beispielen und einen internationalen Vergleich dokumentiert foodwatch auf seiner Internetseite unter <http://foodwatch.de/e10/e14743/e15193/e15189/>

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 68,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 68,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzel-exemplare EURO 6,80.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODE33, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2008 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288